

Medieninformation

Polizeidirektion Leipzig

Ihr Ansprechpartner
Olaf Hoppe

Durchwahl
Telefon +49 341 966 44400
Telefax +49 341 966 43185

medien.pd-l@
polizei.sachsen.de*

24.04.2023

Medieninformation der Polizeidirektion Leipzig Nr. 229|23

Auseinandersetzung im Bereich Stuttgarter Allee | Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisation

Auseinandersetzung im Bereich Stuttgarter Allee

Ort: Leipzig (Grünau-Mitte), Stuttgarter Allee

Zeit: 23.04.2023, 17:03 Uhr (polizeibekannt)

Am späten Sonntagnachmittag kam es im Bereich der Stuttgarter Allee zu einer Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen. Hierbei sollen auch unterschiedliche Gegenstände verwendet worden sein. Zunächst konnten vor Ort zwei Tatverdächtige (14, 17, beide syrisch) gestellt werden. Nach bisherigen Erkenntnissen sind drei Personen (12, 15, 49) bekannt, welche zum Teil leicht verletzt wurden. Eine der Personen wurde das Handy gestohlen. Die Hintergründe der Taten sind derzeit noch unklar und Teil der Ermittlungen wegen Diebstahls mit Waffen und Körperverletzungsdelikten.

Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisation

Ort: Leipzig (Anger-Crottendorf), Greogor-Fuchstraße

Zeit: 22.04.2023, 22:00 Uhr bis 23.04.2023, 10:00 Uhr

Zeit: 23.04.2023, 10:00 Uhr bis 23.04.2023, 15:00 Uhr

Durch eine Onlineanzeige wurde bekannt, dass Unbekannte im angegebenen Zeitraum an einem Baucontainer ein Graffito in blauer Farbe gesprüht hatten. Hierbei handelte es sich um ein verfassungswidriges Symbol in der Größe von etwa 1,20 x 1,35 Meter. Als Polizisten gegen 15:00 Uhr am 23.04.2023 den Baucontainer aufsuchten, stellten sie fest, dass das Graffito durch ein weiteres übersprüht wurde. Das bereits vorhandene Symbol wurde mittels roter Farbe übersprüht und zwei Schriftsätze

Hausanschrift:
Polizeidirektion Leipzig
Dimitroffstraße 1
04107 Leipzig

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdl.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

angebracht. Die Größe dieses Graffitos beträgt etwa 1,30 x 1,40 Meter. Im ersten Fall hat die Polizei die Ermittlungen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Sachbeschädigung aufgenommen. Im Zweiten beschränken sich die Ermittlungen momentan auf eine Sachbeschädigung.